

Religionen in Spannungsfeldern von Öffentlichkeit

Im Fokus der Tagung zur Förderung des interreligiösen Dialogs standen religionssoziologische, theologische und rechtliche Perspektiven zum Verhältnis von Religion, Staat und Gesellschaft.

Religionsrecht im Wandel

Prof. Brigitte Schinkele von der Universität Wien betonte die besondere **Herausforderung für das Staat-Kirche-Verhältnis**, das Religionsrecht und die Religionspolitik der einzelnen Staaten, die durch zwei besondere Faktoren gegeben seien. Einerseits nehmen Pluralismus, Individualismus und Säkularisierung weiter zu, aber interessanterweise gebe es auch eine Renaissance von Religion. Andererseits würde das nationale Recht immer mehr durch eine verdichtende Europäisierung überlagert. Nach wie vor gebe es die traditionellen Grundtypen des Staat-Kirche-Verhältnisses in den verschiedenen Ländern Europa (z. B. staatskirchliches System in England, laizistisches Modell in Frankreich oder das am weitesten in Europa verbreitete Kooperationsmodell, d. h. „Systeme mit kooperierender religiöser Neutralität des Staates“, wie etwa in Deutschland oder Österreich), dennoch sei im Rahmen der Gesetzgebung und der Diskussionen aufgrund des europäischen Religionsrechtes eine Entwicklung in Richtung Konvergenz festzustellen.

Charakteristisch für ein solches **europäisches Grundmodell** (*common European Pattern*) seien:

- Grundrechtliche **Gewährleistung** des Menschenrechts auf **Religions- und Weltanschauungsfreiheit** und eines Selbstbestimmungsrechtes der Religionsgemeinschaften aufgrund der Europäischen Menschenrechtskonvention (*Art 9 EMRK bzw. Art 10 Grundrechte-Charta*).

- **Spezifische Rechtsformen** für Religionsgemeinschaften (im Gegensatz zu Amerika kenne selbst das säkulare Frankreich Kultvereine, in Österreich und Deutschland sind die Rechtsformen meist öffentlich-rechtlich)

- Prinzip der **religiös-weltanschaulichen Neutralität** des Staates.

Auf diesen Grundlagen würden sich immer mehr religionsrechtliche europäische Grundstandards herausbilden. Staatskirchliche Modelle können dabei im europäischen Menschenrechtskontext – gerade aufgrund ihrer Kritikanfälligkeit – anderen Religionen gegenüber offener sein, so seien in England kopftuchtragende Polizistinnen kein Problem.

Aufgrund des Konfrontationsverbotes und des Verbotes sich deklarieren zu müssen, gebe es eine Tendenz zu einer negativen Religionsfreiheit und die Gefahr der Aushebelung der positiven Religionsfreiheit. Es gebe aber bei den europäischen Urteilen einen **Ermessensspielraum für nationale Regelungen**, so sei das Kreuzverbot in Klassenräumen in Italien wieder aufgehoben worden, da es nur im Falle einer Indoktrinierung notwendig wäre, die aber nicht gegeben sei.

Man sei sich aber bewusst, dass durch eine Rückdrängung der Religion gleichzeitig eine Freiheitsreduzierung nicht nur für gesellschaftliche Gruppen, sondern auch für das einzelne Individuum erfolgen würde. So versuche das Europäische Recht im **Antidiskriminierungsrecht** ein Konzept abgestufter und situationsbezogener Regelungen zu schaffen. Folgende Urteile seien gefällt worden: Das Kreuztragen am Check-In Schalter sei erlaubt, im Pflegebereich jedoch aufgrund der Verletzungsgefahr verboten. Das Kopftuchtragen von LehrerInnen wurde grundsätzlich erlaubt, aber aufgrund des Schulfriedens sind Ausnahmen gestattet. Bei kirchlichen Arbeitgebern erfolgte eine unterschiedliche Regelungen für MitarbeiterInnen im Bereich der „Wortverkündigung“ und jener in der „Sozialverkündigung“ (Caritas u.a.). Fragen würden aber immer offen bleiben, da die Perspektiven unterschiedlich sind, so gab es in Polen eine Anfrage, ob es für SchülerInnen diskriminierend sei, wenn durch ihre Abmeldung vom konfessionellen Religionsunterricht keine Note im Zeugnis stehe und daher Nachteile entstehen.

Eine besondere Herausforderung in Österreich seien die **religiösen Bekenntnisgemeinschaften**, die seit 1998 bestehen und im Gegensatz zu den staatsrechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften von diesen Vorrechten ausgeschlossen seien.



Prof. Ansgar Kreuzer



Prof. Brigitte Schinkele

Religionskonflikte – Anerkennungskonflikte

Prof. Ansgar Kreuzer von der Katholischen Privatuniversität Linz zeigte **religionssoziologische und theologische Perspektiven** im Verhältnis Religion und Gesellschaft auf. Für ihn gehe es bei religiösen Konflikten wie Moscheebauten um *hochbrisante symbolische Anerkennungskonflikte* (C. Leggewie). Integriert werden hieße anerkannt werden in dreifacher Hinsicht: wirtschaftlich (gleicher Lohn für gleiche Arbeit = positionelle Anerkennung), politisch (sich im Staat einbringen können = moralische Anerkennung) und privat (Einbindung ins persönliche Umfeld = emotionale Anerkennung). Notwendig sei eine Förderung der Kultur der Anerkennung.

Kreuzer betonte dann, dass im Christentum (aber wahrscheinlich auch in anderen Religionen) Glaube eine Hilfe dazu sein kann, denn **Glaube sei Anerkennung eines Anerkanntsein**. *Der Mensch anerkennt Gott, der ihn schon anerkannt hat. Gottes Anerkennung ist unbedingt, nicht an Vorleistung gebunden. Das hat menschliche Auswirkungen.* Man denke nur an die vorrangige Option für die Armen, an einen interreligiösen Dialog als Schule der Anerkennung ...)

Am Nachmittag wurden dann drei aktuelle Themen angesprochen und anschließend in Gruppen vertieft: **religiöse Bildung** im säkularen Staat (Prof. Andrea Lehner-Hartmann, Universität Wien), **religiöse Symbole und Architektur** im öffentlichen Raum (Dr. Julia Allershofer, kath. Privatuniversität Linz) sowie **Religionsphobien** (Prof. Gert Pickel, Universität Leipzig).

Abends gab es ein **Podiumsgespräch** über positive und negative Erfahrungen im Alltag mit

VertreterInnen der **verschiedenen Religionen**. (evangelische, katholische und serbisch-orthodoxe Christen, Muslime und Buddhisten)

Vernetzungstreffen

Die Tagung ist Teil des jährlichen Vernetzungstreffens der **Beauftragten für den interreligiösen Dialog der Diözesen Österreichs**. Mit großem Bedauern haben wir dabei zur Kenntnis nehmen müssen, dass das AfroAsiatische Institut in Wien geschlossen wird. Es war ein Ort, an dem über viele Jahre interkulturelle und interreligiöse Begegnung hier in Österreich möglich war. Die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Erzdiözese Wien im interreligiösen Dialog werden im kommenden Jahr neu geordnet werden.



*Neuer Referatsleiter für den Bereich Weltreligionen:
Militärbischof Werner Freistetter*

Militärbischof Werner Freistetter wurde bei der Frühjahrskonferenz der Bischöfe zum neuen **Referatsleiter** für den **Bereich Weltreligionen** ernannt. Vor seiner Bischofsweihe hat er öfter an diesen seit fast 25 Jahren stattfindenden Fortbildungs- und Vernetzungstreffen selber teilgenommen. So freuten sich die Mitglieder mit ihm einen im interreligiösen Dialog engagierten und motivierten Referatsbischof zu haben. Aufgrund der sehr kurzfristigen Ernennung war es ihm dieses Jahr leider nicht möglich an der Konferenz selber teilzunehmen. Er wurde durch seinen engen Mitarbeiter Stefan Gugel vertreten, der auch seine Grüße an die Gruppe übermittelte.

Gerda Willam